

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/07/2015

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
am 08. Juni 2015, Rathaus, Sitzungszimmer 103

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Conring

Stadtverordnete

Herr Peter Egan

Frau Monja Löwer

Frau Sybille Ott

Herr Bela Randschau

Herr Olaf Waskow

i. V. f. Herrn Achim Reuber

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Bernd Buchholz

Herr Horst Marzi

Herr Claus Rowetter

i. V. f. Herrn Volker Hielscher

i. V. f. Herrn Rolf Griesenberg
ab 19:35 Uhr, TOP 4

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Reinhard Hampel

Herr Yannick Klix

Seniorenbeirat, öffentl. Teil

KiJuB / bis inkl. TOP 12

Verwaltung

Herr Michael Sarach

Herr Horst Kienel

Frau Angela Haase

Bürgermeister

Berichterstatter

Protokollführerin

Entschuldigt fehlen

Stadtverordneter

Herr Achim Reuber

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rolf Griesenberg

Herr Volker Hielscher

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2015 vom 04.05.2015
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1 Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.1.1 Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
 - 7.2 Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1 Ausbau des Pionierweges
8. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 **2015/072**
9. Jahresabschluss 2014 **2015/069**
 - Bildung von Ermächtigungen für Folgejahr
10. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen **AN/024/2015**
 - Haushaltserstellung
 - Kommentierung bei Veränderungen des Haushaltsansatzes
11. Verschiedenes
 - 11.1 Offene Forderungen der Stadtkasse
 - 11.2 Erstattung der Provinzial Versicherung

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, Herr Christian Conring, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Besonders begrüßt er die anwesenden Einwohner, dies sind zum einen die Eheleute Aßmann und ferner Herrn Jäckel vom Förderverein Marstall.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

3. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Sitzung am 04.05.2015 folgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden:

1. Erlass einer Gewerbesteuerforderung
2. Verkauf des Erbbaurechtsgrundstückes Akazienstieg 12 an die Erbbauberechtigten
3. Zustimmung zur Schuldübernahme eines Wohnungsbaudarlehens der Stadt anlässlich der Veränderung der Eigentumsverhältnisse einer Wohnanlage im Niebüllweg (Seniorenwohnungen mit Betreuungsangebot).

4. **Einwohnerfragestunde**

Anwesend sind die **Eheleute Aßmann**. Herr Aßmann erklärt, dass er Eigentümer eines Grundstückes in Großhansdorf sei und ein angrenzendes - zum Gebiet der Stadt Ahrensburg und dem Landwirt Rathjen gehörendes - Grundstück erwerben wolle. Hierbei handele es sich um 1.500 m² Ackerland zu einem Kaufpreis von 50.000 €.

Nunmehr habe er erfahren, dass die Stadt Ahrensburg im Rahmen des noch nicht beschlossenen neuen Flächennutzungsplanes (Entwurf) diese Fläche als potentielle Wohnbaufläche ausweise. Daher wolle die Stadt bei diesem Kaufvertrag Vorkaufsrecht ausüben. Der Finanzausschuss solle heute einen Beschluss über ein Vorkaufsrecht der Stadt bezüglich dieser Teilfläche Sieker Loh fassen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Aßmann, seine Frage zu formulieren. Er stellt klar, dass der Finanzausschuss diese Thematik noch nicht kenne. Ein entsprechender Tagesordnungspunkt sei nicht vorgesehen.

Herr Aßmann fragt, ob der Finanzausschuss vor dem Hintergrund des noch nicht beschlossenen Flächennutzungsplanes gewillt sei, ein Vorkaufsrecht über 50.000 € auszuüben.

Der Bürgermeister erläutert den Hintergrund. Grundsätzlich handelt es sich bei der Ausübung des Vorkaufsrechtes um ein Geschäft der laufenden Verwaltung; insbes. wird darauf hingewiesen, dass kurze rechtliche Fristen bei der Ausübung von Vorkaufsrecht gelten und eingehalten werden müssen.

Zuständig ist wegen des Flächennutzungsplanes der Bau- und Planungsausschuss. Ob der Finanzausschuss sich mit dieser Thematik befassen müsse, sei grundsätzlich fraglich, wegen der hier in Rede stehenden Kosten allerdings sinnvoll. Der F-Plan befinde sich derzeit in Aufstellung. Ein Aufstellungsbeschluss sei von der Stadtverordnetenversammlung gefasst worden. Die Stadt werde wohl vom Vorkaufsrecht Gebrauch machen, um spätere Hinderungsgründe zu vermeiden. Sollte allerdings zu einem späteren Zeitpunkt sich herausstellen, dass von einer Wohnbebauung dieser Fläche Abstand genommen werde, werde die Stadt an die Eheleute Aßmann herantreten und zum gleichen Preis das Grundstück an sie wieder veräußern. Der Bürgermeister betont, dass bei der derzeitigen Aussage im Entwurf des F-Planes die Stadt das Vorkaufsrecht aus seiner Sicht ausüben müsse.

Ferner ist anwesend **Herr Jäckel** vom Förderverein Marstall. Herr Jäckel hat erfahren, dass im Nachtragshaushalt ein Ansatz für die Verlegung von neuen Erdkabeln für die derzeit defekte Außenbeleuchtung des Marstalles vorgesehen sei. Er weist darauf hin, dass das historische Pflaster zu diesem Zweck aufgerissen werden müsse und bittet dringend darum, dann aber bei Neupflasterung dieses rollstuhlgerecht bis zum Haupteingang zu verlegen, um den Besuchern die Zufahrt bzw. den Zugang zu erleichtern. Er möchte Doppelarbeiten vermeiden, d. h., dass ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt eine rollstuhlgerechte Pflasterung durchgeführt wird.

Der Berichterstatter bittet Herrn Jäckel, das Gespräch mit dem Fachdienst IV.3/ Fachdienstleiter Herrn Schott und der unteren Denkmalschutzbehörde zu suchen.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende schlägt vor – wie in der Einladung vorgesehen –, die Tagesordnungspunkte ab TOP 12 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Herr Klix vom Kinder- und Jugendbeirat bittet darum, im nichtöffentlichen Teil zur Vorlage 2015/066 (Grundstückangelegenheit/ Rückkauf des Speichergebäudes) anwesend sein zu dürfen.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Auf diesem Hintergrund wird der lt. Einladung als TOP 15 vorgesehene Tagesordnungspunkt TOP 12. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Verwaltung bestätigt die Annahme, dass in den Kosten auf VV-Konten auch Personalaufwendungen enthalten sind. Es gebe noch Schwierigkeiten mit der neuen Schnittstelle des Personalabrechnungsprogrammes. Daher konnte die Zuordnung auf den tatsächlichen Finanzkonten noch nicht erfolgen. Hieran wird gearbeitet.

In der Summe führt nach der Analyse Herrn Egans die Analyse zu einem Liquiditätsüberschuss von rd. 1,8 Mio. €.

Der Berichterstatter teilt mit, dass in Kürze die Prüfung des **Jahresabschlusses 2012** beginne. Seinerzeit wurde ein Jahresüberschuss von 439.900 € geplant. Der tatsächliche Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes 2012 liegt bei rd. 2,7 Mio. €.

7.2. Sonstige Berichte/ Mitteilungen

7.2.1 Ausbau des Pionierweges

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Zuge der vertiefenden Planung für den Ausbau des Pionierweges nähere Untersuchungen des Bodens vorgenommen wurden. Hierbei wurde festgestellt, dass sich im Bereich unter der Fahrbahn Böden befinden, die eine hohe Konzentration von Kupfer und Blei aufweisen. Diese Böden müssen nach derzeitigen Erkenntnissen auf einer Deponie entsorgt werden. Dadurch entstehen deutliche Mehrkosten.

Um die Mehrkosten für die zu entsorgende Bodenmenge so gering wie möglich zu halten, wird ein Entsorgungskonzept erarbeitet. Dadurch sind weitere Bodenproben erforderlich. Sobald die Mehrkosten genauer einschätzbar sind, wird in einer Vorlage dem Bau- und Planungsausschuss und der Stadtverordnetenversammlung berichtet.

Durch diese Mehrarbeiten wird sich die Bauausführung auf das Frühjahr 2016 verschieben. Die Ausschreibung wird sich auf den Winterzeitraum 2015 verschieben.

8. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Der Berichterstatter erläutert die einzelnen Positionen auf Nachfrage und weist insbes. daraufhin, dass bei der Ertragsseite höhere Einnahmen aufgrund der Mai-Steuer-Schätzung sowie die neue Schlüsselzahl für die Umsatzsteuer ab 2015 entlastend wirken; in Summe betragen die Mehrerträge 480.000 €.

Auf der Aufwandsseite wurden bereits genehmigte Mehraufwendungen in den 1. Nachtragshaushalt 2015 einbezogen, ferner jedoch auch Mehraufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (Vorlage 2015/052; noch zu beraten im Hauptausschuss am 15.06.2015), Mehraufwendungen aufgrund der Organisationsuntersuchung im Bereich der Personalkosten, eine Erhöhung der speziellen Geschäftsaufwendungen für die Beratung im Rahmen der Jahresabschlüsse bis inkl. 2015 und Mehraufwendungen für die defekte Außenbeleuchtung beim Kulturzentrum Marstall. Hierzu ist Herr Jäckel vom Förderverein Marstall – siehe TOP 4/ Einwohnerfragestunde – anwesend.

Der Finanzausschuss teilt vorab mit, dass er im Hinblick auf den 1. Nachtragshaushalt 2015 heute nur über seine Positionen beraten wolle. So soll zu PSK 53400.543101010/ Spezielle Geschäftsaufwendungen für die Fernwärmeversorgung noch zusätzlich im Umweltausschuss beraten werden. Eine Beratung der anderen Ausschüsse ist mit Ausnahme des Hauptausschusses entbehrlich.

Im Wesentlichen wird Nr. 4/ PSK 11135.5431010/ Finanz- und Steuerverwaltung/ Spezielle Geschäftsaufwendungen hinterfragt. Der Haushaltsansatz soll von 75.000 € auf 135.000 € erhöht werden. Die Verwaltung stellt klar, dass ein Anteil von 25.000 € abzuziehen sei, da dieser für die Beratung im Rahmen der Konzessionsverträge Strom veranschlagt wurde.

Herr Dr. Buchholz verweist auf die seinerzeit am 09.09.2013 bzw. durch die Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2013 bereitgestellten Mittel für die Jahresabschlüsse 2009 bis 2014 überplanmäßig bereit gestellten Mittel in Höhe von 260.000 €, die nunmehr um 60.000 € erhöht werden sollen. Dieses sei ein erheblicher Mehrbedarf, den er zu begründen bitte. Es besteht die Befürchtung, dass der Dienstleister auch beim Jahresabschluss 2014 unterstützen müsste.

Der Berichterstatter teilt mit, dass der Dienstleister die Einhaltung der Termine für die Jahresabschlüsse garantiere. 2013 habe die Verwaltung für die Folgejahre nur eine Annahme treffen können. Die Realität habe gezeigt, dass durch personalbedingte Ausfälle – insbes. im Fachdienst Finanzbuchhaltung/ Kasse – eine höhere Unterstützung als zunächst angenommen erforderlich gewesen sei.

Zu Nr. 14/ PSK 53400.5431010/ Spezielle Geschäftsaufwendungen im Bereich Fernwärmeversorgung wird ausgeführt, dass der Mittelbedarf in Höhe von 15.000 € nicht nur für Wohnveranstaltungen mit den Bürgerinnen und Bürgern des Gebietes Ahrensburger Redder benötigt werde, sondern auch eine Begleitung der Stadt bei den Verhandlungen mit E.ON Hanse. Es wird nachgefragt, warum diese Position zulasten des städtischen Haushaltes und nicht des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke gehe. Der Berichterstatter teilt mit, dass die Stadtwerke seinerzeit – vor rd. 15 Jahren – nicht an dem Vertrag beteiligt gewesen seien. Vertragspartner von E.ON Hanse sei die Stadt gewesen.

Daher habe die Stadt nunmehr auch die Kosten in ihrem Haushalt bereitzustellen.

Auf weitere Nachfrage, warum die Stadtwerke nicht wie gewünscht in die Versorgung im Wohngebiet Ahrensburger Redder eintreten, wird berichtet, dass die Stadtwerke die Erwartung der Bürger zur Reduzierung der Wärmepreise nicht erfüllen könnten. Dieses habe eine Analyse ergeben. Daher habe sich der Aufsichtsrat der Stadtwerke gegen die Übernahme der Wärmeversorgung für das Wohngebiet ausgesprochen

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass trotz der dargestellten Mehraufwendungen der Ergebnishaushalt 2015 sich von bisher 71.300 € im Jahresüberschuss auf 873.400 € verbessert.

Einzelnerörtert werden die Positionen der Ein- und Auszahlungen aus **Investitions- und Finanzierungstätigkeit**. Es wird hervorgehoben, dass die Kosten für den Bau von Holzwohnhäusern im Saldo um 200.000 € steigen. Ferner wurde ein Teil der Mittel für den Ausbau des Spechtweges in das Haushaltsjahr 2015 vorgezogen und für den Rückkauf des Speichers mit Städtebauförderungsmitteln ist der erforderliche 1/3-Anteil vorsorglich veranschlagt.

Zu Nr. 15/ PSK 54600.0900000/ Projekt-Nr. .115 handelt es sich um eine Korrektur aufgrund eines bereits bestehenden Gesamtauftrages, den der zuständige Fachdienst im Jahr 2015 gern umsetzen würde. Der Auftrag war zunächst bei PSK 54100.0900031 erfasst.

Besonders erörtert wird die bei den Einzahlungen unter Nr. 4 veranschlagte Neuverschuldung von 2,0 Mio. €. Hierfür sind anteilig auch Zinsen und Tilgung veranschlagt.

Herr Dr. Buchholz regt an, angesichts der guten Liquidität hierüber nicht im Rahmen eines 1. Nachtragshaushaltes 2015, sondern erst im Rahmen eines 2. Nachtragshaushaltes 2015 zu entscheiden. Dagegen wird eingewendet, dass der Innenminister im Rahmen seiner Haushaltsgenehmigung deutlich gemacht habe, dass bei nicht gegebener Liquidität kein Kassenkredit zulasten der Investitionen aufgenommen werden dürfe. Diese Lücke könne nur durch Kredite geschlossen werden.

Die Verwaltung betont, dass vor Inanspruchnahme der Kreditermächtigung der Finanzausschuss beteiligt werden solle. Im Übrigen wird betont, dass der Kommunalkredit ohnehin nur dann aufgenommen werde, wenn die Liquiditätsprobleme dieses gebieten. So sei auch in den Jahren 2011 (2,88 Mio. €), 2012 (0,73 Mio. €) und 2013 (2,35 Mio. €) jeweils eine Neuverschuldung veranschlagt gewesen, die Kredite wurden aber nicht aufgenommen.

Abschließend wird Anlage 3 – Übersicht der ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen – betrachtet. Danach ist zum einen vorgesehen, eine Verpflichtungsermächtigung für den Ausbau des Spechtweges in Höhe von 400.000 € zu reduzieren (Veranschlagung im 1. Nachtragshaushalt 2015) und ferner die Verpflichtungsermächtigung für die Erschließung des Bebauungsplangebietes 88 nicht in Anspruch zu nehmen; dieses auf dem Hintergrund, dass die im Haushalt 2015 veranschlagte Summe von 2,5 Mio. € für ggf. Planungs- und Erschließungskosten in diesem Jahr und im Folgejahr ausreichen würden. Die Erschließungsfrage wird Gegenstand eines 2. Nachtragshaushaltsplanes 2015.

9. Jahresabschluss 2014 - Bildung von Ermächtigungen für Folgejahr

Es wird nachgefragt, ob über- und außerplanmäßig genehmigte Mehrauszahlungen in den Anlagen 1 und 2 zu Vorlage 2015/069 enthalten sind. Dieses wird von der Verwaltung bejaht. Hingewiesen wird z. B. auf Pos. 40 in Anlage 2/ PSK 55100.5318000 – Park- und Gartenanlagen/ Transferaufwendungen. Der Ansatz in Höhe von 343.200 € beinhaltet eine Mehrausgabe in Höhe von 340.000 € für den Abschluss von Verträgen über Ausgleichsflächen in Öko-Konten. Dieser Mehrauszahlung hatte die Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2014 zugestimmt.

Auf Nachfrage wird ferner bestätigt, dass alle in den Anlagen 1 bis 3 unter „Ersparte Mittel“ enthaltenen Beträge dauerhaft eingespart wurden.

Der Finanzausschuss nimmt die in den Anlagen 1 bis 3 genannten Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bzw. für Aufwendungen und den weiteren Vortrag von investiven Ermächtigungen aus Vorjahren zur Kenntnis. In der Summe handelt es sich um rd. 4,4 Mio. € Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bzw. inkl. der Aufwendungen um rd. 5,5 Mio. € Ermächtigungen, die zusätzlich zu den veranschlagten Haushaltsansätzen 2015 maximal in Anspruch genommen werden können.

10. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen
- Haushaltserstellung
 - Kommentierung bei Veränderungen des Haushaltsansatzes

Fraktion BÜNDNIS 90/ Die Grünen haben mit Schreiben vom 11.05.2015 beantragt, dass die Verwaltung bei der Erstellung der Haushalte ab 2016 sämtliche Veränderungen (positive und negative) der einzelnen Produkt-Sachkonten von mehr als 20.000 € absolut oder 10 % relativ im Kommentarbereich des Ergebnishaushalts erläutere, dies im Rahmen des 1. Haushaltsentwurfes. Durch diese verstärkte Kommentierung wird eine deutliche Zeitersparnis im Rahmen der Beratung erhofft.

Frau Löwer führt hierzu aus, dass es gerade bei kleinen Positionen oft Fragen/ Streit gebe. Daher habe die Fraktion bewusst „oder 10 % relativ“ in den Antrag aufgenommen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass diese Überlegungen aus seiner Sicht in die falsche Richtung gehen. Vielmehr sei zu überlegen, wie die Politik mit Budgetierung umgehe. Auch andere Ausschussmitglieder stellen fest, dass eine derart kleinteilige Betrachtung nicht hilfreich sein könne. Vielmehr sollen neue Maßnahmen erklärt werden, ebenso wie Sammelpositionen wie z. B. Geschäftsaufwendungen, in denen sich mehrere Anteile verbergen können.

Herr Klix erinnert an die Bitte des Kinder- und Jugendbeirates, im Rahmen der Veranschlagung die Ansätze zu erläutern. Er bittet darum, die Erläuterung jeweils bei dem speziellen Konto auszuweisen, nicht ausschließlich beim Produkt.

Es wird beantragt, den Antrag dahingehend zu verändern, dass „oder 10 relativ“ gestrichen werde.

Abstimmungsergebnis:

4 dafür
4 dagegen
1 Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt. Danach erfolgt die Abstimmung über den Antrag 024/2015.

Abstimmungsergebnis:

5 dafür
4 dagegen

Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass ihr vielfach zu einzelnen Positionen mit geringen Abweichungen die Informationen nicht vorliegen. Ähnlich verhalte es sich bei Personalaufwendungen. Wenn die Vorlage zum Stellenplan noch nicht vorliege, verfüge die Finanzverwaltung nicht immer über die Hintergrundinformationen. Insofern werde befürchtet, dass der Zeitpunkt der ersten Vorlage für die Beratung der zukünftigen Haushalte sich verzögere.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Übrigen hat der Zeitraum der Haushaltsplanung 2016 ff bereits seit Ende Mai 2015 begonnen. Die Haushaltsanmeldungen der Fachdienste liegen bereits vor.

11. Verschiedenes

11.1 Offene Forderungen der Stadtkasse

Der Berichterstatter erinnert an die Anfragen über offene Forderungen der Stadtkasse. Es wird berichtet, dass die Stadt Ahrensburg nur öffentlich-rechtliche Forderungen verfolgen dürfe. Bezogen auf das Jahr 2014 seien Forderungen in 258 Fällen noch offen in einer Gesamtsumme von rd. 78.000 €, für das Jahr 2015 werden derzeit in rd. 155 Fällen Vollstreckungsmaßnahmen über rd. 41.000 € durchgeführt. In der Summe handele es sich somit um 413 Fälle mit einer Gesamtforderungshöhe von rd. 119.000 €, somit durchschnittlich 288 €/ Fall.

Der Berichterstatter betont, dass bei allen diesen öffentlichen Forderungen keine Verjährung eingetreten ist.

11.2 Erstattung der Provinzial Versicherung

Der Berichterstatter teilt mit, dass mit Schreiben vom 07.05.2015 die Provinzial die Rückvergütung auf die Jahresbeiträge per 01.01.2015 mitgeteilt habe. Danach erhält die Stadt eine Rückvergütung in Höhe von 34.694,30 €.

gez. Christian Conring
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin